



An den
Oberbürgermeister der Stadt Speyer
Maximilianstr. 100
67346 Speyer

Speyer, den 15. Juni.2016

Anfrage zur Bekämpfung der Verunreinigung der Stadt durch Hundekot

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Eger,

immer wieder werden die Stadträte und Mitglieder unserer Wählervereinigung von Bürgerinnen und Bürgern aus verschiedenen Stadtteilen angesprochen auf massive Probleme mit ekelerregenden Verunreinigungen durch Hundekot auf Bürgersteigen, Plätzen und sogar auf Kinderspielplätzen.

Neulich erst sprach uns eine Bürgerin an, die auf dem kurzen Fußweg vom Nußbaumweg bis zum Offenen Treff im Weißdornweg acht Haufen Hundekot gezählt hatte.

Wir weisen die Bürger dann hin auf die:

Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und in öffentlichen Anlagen in der Stadt Speyer.

Hier ist ja § 3 Absatz 1 und 2 der Verordnung einschlägig:

§ 3 Hunde

(1) Hunde dürfen auf öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen innerhalb bebauter Ortslagen in Speyer nur angeleint geführt werden. **Es ist verboten, Hunde auf Kinderspielplätze und Spielwiesen mitzunehmen.** Die Leinenpflicht gilt nicht in Bereichen, die als Spielwiese für Hunde ausgewiesen sind.

(2) Die Halter und Führer von Hunden müssen dafür sorgen, daß diese die öffentlichen Anlagen und öffentlichen Straßen nicht verunreinigen. Zur Beseitigung eingetretener Verunreinigungen sind Hundehalter und Hundeführer nebeneinander in gleicher Weise unverzüglich verpflichtet.

Und gemäß § 7 der Gefahrenabwehrverordnung kann bei Verstößengegen § 3 ein Bußgeld bis 5.000 Euro verhängt werden.

Nun halten sich ja die allermeisten Hundehalter täglich an die Beseitigungspflicht durch Mitnahme und Nutzung von Plastikbeuteln. Ohne diese breite Befolgung wäre Speyer für Fußgänger ja überall in einem katastrophalen Zustand.

Allerdings reichen z.B. zwei notorische Rechtsbrecher und Verschmutzer auf einem der üblichen Spazierwege in den Vierteln aus, um beim täglichen Ausgang zwischen zwei Kehrsamstagen den Weg mit 14 Kothaufen zu verunreinigen.

Umgekehrt kann die Rückführung dieser im Beispiel zwei Kotverschmutzer oder -verschmutzerinnen zu rechtmäßigem Verhalten auf einem dieser vielgenutzten Fußgängerwege diesen Weg nachhaltig sauber halten.

Hierfür ist bei den Uneinsichtigen aber erfahrungsgemäß Ansprache und ein spürbares und im Wiederholungsfalle saftiges Bußgeld erforderlich. Städte und Gemeinden, die hier konsequent vorgehen, haben da schon schöne Erfolge erzielt.

Zu diesem Komplex fragen wir an:

1. Wieviele steuerpflichtige Hunde werden in Speyer gehalten?
2. Wieviele nichtsteuerpflichtige Hunde sind der Stadt gemeldet?
3. Welches Bußgeld verhängt die Stadt bei Verschmutzung durch Hundekot bei Ersttätern?
4. Welches Bußgeld verhängt die Stadt bei zweiten oder gar dritten Verstößen?
5. Werden bei erschwerenden Umständen, etwa bei der Verkotung von Spielplätzen, erhöhte Bußgelder verhängt?
6. Wieviele Kontrollen gab es zur Feststellung von Verstößen von Hundehaltern auf üblichen Spazierwegen oder sonst im Stadtgebiet überhaupt?
7. Gab es Versuche an notorisch verdreckten Ecken oder Strecken gezielt zu den üblichen Ausführzeiten die mutmaßlichen Wiederholungstäter zu fassen? Wenn ja wie oft und mit welchem Erfolg?
8. In wievielen Fällen und mit welcher Gesamthöhe an Bußgeldern wurden im Jahr 2015 Bußgelder gegen Halter oder Führer von Hunden wegen Verschmutzungen verhängt?
9. In wievielen Fällen und mit welcher Gesamthöhe an Bußgeldern wurden im Jahr 2016 von Januar bis Mai Bußgelder gegen Halter oder Führer von Hunden wegen Verschmutzungen verhängt?
10. Zum Vergleich: Wieviel Geld hat die Stadt im Jahr 2015 durch Verwarnungen und Bußgelder wegen Parkverstößen eingenommen?
11. Verfolgt die Stadtverwaltung zur Eindämmung der Verunreinigungen der Stadt durch Hundekot eine Strategie und wenn ja welche?

Mit freundlichen Grüßen

(Claus Ableiter)
Fraktionsvorsitzender